

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die

Redaktion:
Margarethe Gaas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.

Einzelabonnements:
Preis:

Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Gts. pro Nummer.

(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Gts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die

Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Freitag, den 8. Juni, erscheint zur eidgenössischen
Abstimmung über

das Lebensmittelpolizeigesetz

eine Extra-Nummer der „Vorkämpferin“.
Die Kameraden aller Orten, welche diese Nummer
zu Propagandazwecken benutzen wollen, werden ge-
beten, ihre Bestellung unverzüglich bei der Admini-
stration, Buchdruckerei Conzett & Cie., einzureichen.
In Paket kosten 100 Exemplare Fr. 2. 50.

Verbandstag des Schweiz. Arbeiterinnen- verbandes in der Burgvogtei in Basel.

Ostermontag, den 16. April 1906.

Die Präsidentin des Zentralvorstandes, Genossin
Dunkel in Winterthur eröffnet die Sitzung um
8 $\frac{1}{2}$ Uhr durch herzliche Begrüßung der Delegierten.

Genosse Grimm, Arbeitersekretär in Basel,
entbietet der Versammlung namens des Arbeiterbundes
Basel ein freundliches Willkommen. In warmen
Worten gibt er der Freude Ausdruck, den Arbeiter-
innen-Verbandstag in Basel begrüßen zu dürfen und
indem er uns ermuntert, mutig auf der betretenen
Bahn vorwärts zu schreiten, spricht er die Hoffnung
aus, daß der Arbeiterinnen-Organisation aus der
Neugestaltung des Gewerkschaftsbundes eine immer
kräftigere Unterstützung entgegengebracht werden könne.

Das Tagesbureau wird bestellt aus den Ge-
nossinnen Frau Dunkel, Winterthur, Präsidentin;
Frl. Schuermeyer, Zürich, Protokollführerin;
Frau Schmid, Basel und Frau Halmer, Zürich,
Rechnungsrevisoren, und Frl. Schaub, Basel,
Stimmenzählerin.

Es sind vertreten die Sektionen Winterthur durch
2 Delegierte, Zürich 3, Schaffhausen 1, Staufacher-
innenverein Basel 2, Arbeiterinnenverein Basel 2
und die durch die Gewerkschaftssekretärin kürzlich ins
Leben gerufene Sektion Herisau durch 1 Delegierte,
zusammen 6 Sektionen mit 11 Delegierten. Der
Zentralvorstand ist durch 3 Mitglieder vertreten.

Das Protokoll des außerordentlichen Delegierten-
tages vom 2. Juli wird verlesen und genehmigt.

Der Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes, sowie
die Jahresberichte der Sektionen liegen gedruckt vor.
(V. unser Artikel in letzter Nummer: Der Schweiz. Ar-
beiterinnenverband).

Die Kassabücher finden sich laut Prüfung der
Revisorinnen in musterhafter Ordnung. Der Zentral-
vorstand erhält die Erlaubnis, jährlich einen Beitrag
bis auf Fr. 50.— für außerordentliche Ausgaben
zu verwenden.

Dem bisherigen Zentralvorstand wurde für seine
Tüchtigkeit und sein entschlossenes Handeln die An-
erkennung und der Dank dadurch bewiesen, daß ein-
stimmig die Wiederwahl des Vorortes
Winterthur beschlossen wurde.

Das Haupttraktandum bildet der Antrag des
Zentralvorstandes sowie des Arbeiterinnenvereins
Basel auf Gründung eines eigenen Vereins-
organs. Der Arbeiterinnenverein Zürich hat vor
einigen Jahren hierzu die erste Anregung gegeben,
es konnte aber bisher aus finanziellen Gründen der
Sache nicht näher getreten werden. Da nun die
Sektionen sich in der letzten Zeit erfreulich ausge-
dehnt haben und infolge dessen die Kassen auch er-
starkt sind, kann endlich die Verwirklichung des Pro-
jektes in Angriff genommen werden, besonders noch,
da durch den Beschluß des Gewerkschaftskongresses
der Beitrag für die weiblichen Mitglieder auf 2 Gts.
festgelegt worden ist, so daß dadurch an die Zentral-
kasse keine Beitragserhöhung einzutreten hat. Der
Arbeiterinnenverband hat diesen weittragenden Beschluß
erst nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung gefaßt
und ist sich der Verantwortlichkeit wohl bewußt, die
er auf sich genommen. Es wird auch jede Sektion
freudig das Ihrige dazu beitragen, damit das Werk,
das wir gegründet haben, gedeihen kann und daß
der Erfolg, den wir von ihm erwarten, nicht aus-
bleibt. Denn nur durch kräftige Agitation unter
den Arbeiterinnen, die auch durch die Presse erfolgen
muß, ist es möglich, die Arbeiterinnen-Organisation
auszudehnen, und groß ist die Zahl der Frauen
und Mädchen, die als Arbeiterinnen in allen indu-
striellen Betrieben des Schweizerlandes tätig sind
und der Aufklärung und Organisation harren. Wir
dürfen aber auch auf die freudige Mithilfe unserer
Genossen rechnen; denn so sehr die heutige Rückständig-
keit der Frauen ihnen und ihren Organisation Schaden
bringt, so nachdrücklich werden die aufgeklärten und
zielbewußten arbeitenden Frauen die gesamte Arbeiter-
bewegung fördern, weil sie wissen, daß die Inter-
essen des arbeitenden Mannes dieselben sind, wie